Gemeinde Celerina
Vschinauncha da Schlarigna

GEMEINDEVERSAMMLUNG NR. 5/2025 vom 15. Dezember 2025

BOTSCHAFT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeverfassung unterbreitet Ihnen der Gemeindevorstand folgende Vorlagen zur Abstimmung:

Traktandum 2

Gemeindewahlen 2026 – 2029
2. Wahlgang

Die Gemeindewahlen werden gemäss Art. 39 Gemeindeverfassung vorgenommen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 03. November 2025 konnte der erste Wahlgang vollständig abgeschlossen werden. Im zweiten Wahlgang sind jene Kandidaten gewählt, die am meisten Stimmen auf sich vereinigen.

2.1 **Gemeindevorstand /** 2. Wahlgang

Für den Gemeindevorstand ist noch ein Sitz zu besetzen. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang konnten dem Gemeindevorstand bis spätestens 15 Tage nach dem 1. Wahlgang eingereicht werden. Leider sind bis zu diesem Datum keine Kandidatenmeldungen eingegangen. Somit kann für den Gemeindevorstand keine Wahl vorgenommen werden. Diese Vakanz wird Anfang 2026 gemäss Gemeindeverfassung öffentlich ausgeschrieben.

2.2 **Schulrat /** 2. Wahlgang

Beim Schulrat ist noch ein Sitz zu besetzen. Wahlvorschläge können bis zur Gemeindeversammlung eingereicht. Nominationen sind auch noch anlässlich der Versammlung möglich. Bis zum 18. November 2025 sind keine Kandidaturen eingegangen.

2.3 **Stimmenzähler /** 2. Wahlgang

Bei den Stimmenzählern sind noch zwei Sitze zu besetzen. Wahlvorschläge können bis zur Gemeindeversammlung eingereicht. Nominationen sind auch noch anlässlich der Versammlung möglich. Bis zum 18. November 2025 sind keine Kandidaturen eingegangen.

Traktandum 3

Finanzplanung 2026 – 2031

Die Gemeinden des Kantons Graubünden erstellen gemäss Finanzhaushaltsverordnung einen Finanzplan, der die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes frühzeitig erkennen lässt und dazu beiträgt, eine negative Entwicklung zu vermeiden. Der Finanzplan umfasst mindestens drei dem Budget folgende Jahre. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzplan der Gemeinde Celerina umfasst die Jahre 2026 – 2031. Die abgebildete Plan-Investitionsrechnung beinhaltet die Abschlusszahlen 2024 sowie eine Plan-Erfolgsrechnung. Die aufgeführten Projekte wurden auf den neusten Kenntnisstand gebracht und vom Gemeindevorstand beraten. Sämtliche aufgeführten Vorhaben basieren auf jetzigen Kostenschätzungen. Diese werden sich in der Weiterentwicklung sowohl finanziell wie auch terminlich anpassen. Die Finanzplanung wird laufend fortgeführt. Sobald die Projekte so weit entwickelt sind, dass sie umgesetzt werden können, sind diese der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Bei planmässiger Realisierung der aufgeführten Projekte wird die Gemeinde voraussichtlich ab dem Jahr 2027 Fremdkapital beanspruchen müssen.

Gerne erläutern wir im Anschluss die wichtigsten Projekte mit dem aktuellen Stand und dem weiteren Vorgehen.

			Budget	Plan-Investitionen						
KST	Beschreibung	Projekt	2026	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Kommentar
260	Region Maloja	Gebäude								Renovierung Chesa Ruppanner
1500	Feuerwehr	Feuerwehrstützpunkt		400	1'500	690	400			Neubau Grevas (infolge Diagonela)
		TLF								neues Tanklöschfahrzeug via FW St. Moritz
2170	Schulliegenschaft	Bobmuseum		100						Auflagen Feuerpolizei
3321	Kommunikation	Glasfasernetz	511	511						schnelles Glasfasernetz
3411	Center da Sport	Infrastruktur					500	800	800	Erneuerung Kunsteisanlage
3420	Freizeit	Badeinfrastruktur Lej da Staz	75	75	75					Erneuerung Badesteg
		Flowtrail Marguns - Celerina		100	410					Erstellung neuer Flowtrail
		Tennisplätze /Bocciabahn			300	500	450			Verschiebung nach Center da Sport
3422	Loipen	Fahrzeug				230				Ersatz Loipenfahrzeug
		Gebäude					700	632	500	Langlaufzentrum Punt Schlattain (Diagonela)
		Geräte				50				Wasserpumpe techn. Beschneiung San Gian
		Geräte				220				Schneekanonen San Gian 3 Ex.
6150	Gemeindestrassen	QP-Pradatsch Sur	1'153	1'153						Sanierung Strasse, Wasser / Abwassernetz
		Bahnhofplatz								Erneuerung Bahnhofplatz infolge Umbau RhB
		Gebäude			500	2'250	5'000	4'440	5'000	Erstellung Parkhaus Punt Schlattain (Diagonela)
		Strasse/Fahrradweg San Gian	450	450						neuer Asphalt / Fahrradweg
		Brücke		100	375	100				Brücke Via Maistra über Schlattain
6190	Werkdienst	Fahrzeug		250						Ersatzfahrzeug Werkgruppe (Meili)
		Fahrzeug				60				Ersatzfahrzeug Werkgruppe (Isuzu)
		Fahrzeug					60			Ersatz Gabelstapler
		Fahrzeug					200			Ersatzfahrzeug Werkgruppe (Meili)
6311	Flugplatz Samedan	Investionsbeitrag Etappe 2/a	327	327	763	763	763	763	763	gemäss Abstimmung
7201	Abwasser	Infrastruktur	81	81	81					Messstellen ARO
7301	Abfall	Infrastruktur			330	330				Sanierung Deponie Sass Grand Bever
7410	Gewässerverbauung	Sanierung								Fertigstellung Revitalisierung Inn
		Infrastruktur	175	175						Verbauungen Val Zuondra/Schlattain
		Infrastruktur		300	130					Hochwasserschutz Ovelin da Tschainas
		Infrastruktur			300	240				Hochwasserschutz Ova da Brattas
		Infrastruktur				500	250			Verbauungen Schlattainbach unten
8200	Forst	Gebäude		400	800	700	800			neuer Forstwerkhof Grevas
		Fahrzeug			70					Ersatzfahrzeug Forst (Amarok/Hilux)
		Fahrzeug			400					Ersatzfahrzeug Forst (HSM)
		Fahrzeug				140				Ersatzfahrzeug Forst (Amarok/Hilux/Transporter)
9632	Punt Schlattain	Gebäude						1'650	500	Bäckerei / Café Punt Schlattain evtl. Baurecht
9644	Vietta Stredas	Gebäude		500	4'000	3'000	1'121			Neubau Erstwohnungen
	Gesamtergebnis		**2'772**	**4'922**	**10'034**	**9'773**	**10'244**	**8'285**	**7'563**	**50'821**

Allfällige Subventionen / Beiträge sind bei den Beträgen bereits abgezogen.

Neubauprojekt Feuerwehrlokalität / Forstwerkhof
Die Planungsarbeiten für eine Neubaute im Gebiet Grevas wurden fortgesetzt. Insbesondere konnten Grundlagen erarbeitet werden, welche notwendig sind, damit die zuständigen kantonalen Stellen das Projekt prüfen und genehmigen können. Sowohl für den Teil Feuerwehr wie auch für den Forstwerkhof können Subventionen beantragt werden.

Dorfgestaltung / Strassenraumgestaltung
Mit der Genehmigung der Gesamtrevision Ortsplanung durch die Gemeindeversammlung am 20. Oktober 2025 konnten die Voraussetzungen geschaffen werden, um dieses wichtige Projekt voranzutreiben. Unter den Voraussetzungen der Finanzplanung sowie der submissionsrechtlichen Bestimmungen sind nun die weiteren Planungsschritte zu bearbeiten.

Sanierung Quartier Pradatsch Sur
Die Sanierungsarbeiten der Infrastruktur in diesem Quartier konnten auch im Jahr 2025 planmässig fortgeführt werden. Die Fertigstellung dieses Projektes ist im Jahr 2026 geplant.

Hochwassersicherheit
Die Wildbachschale des Schlattain wurde infolge eines Starkniederschlagereignisses stark beschädigt. Durch die sofort eingeleiteten Baumassnahmen konnte die Situation für die umliegenden Liegenschaften gesichert werden. Die bereits geplante Sanierung der Bäche aus der Val Zuondra und der Val Schlattain muss im unteren Teil noch einmal planerisch überprüft werden.
Die weiteren Bäche auf dieser Talseite «Ovelin da Tschainas» und «Ova da Brattas» werden bezüglich Hochwassersicherheit und Revitalisierungspotential ebenfalls überprüft. Sobald die Projekte ausgebarbeitet sind, werden diese der Gemeindeversammlung zu Beschluss vorgelegt.

Wohnraum für Einheimische
Die bauliche Umsetzung eines Mehrfamilienhauses an der Vietta Stredas ist mit der genehmigten Ortsplanungsrevision einen entscheidenden Schritt nähergerückt. Im kommenden Jahr sollen die Kreditgenehmigung beantragt und die Baueingabe durchgeführt werden.

Traktandum 4

Budget 2026

Der Gemeindevorstand Celerina/Schlarigna präsentiert Ihnen das Budget für das Jahr 2026. Im Endergebnis weist das Budget einen Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 3'496’380 aus. Es sind Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 2'562’000 vorgesehen.

Das zu erwartende Defizit von knapp CHF 3.5 Mio. stellt den Gemeindevorstand vor grosse Herausforderungen. Ein Fehlbetrag in dieser Höhe darf nicht zur Normalität werden. Auch wenn, wie nachfolgend dargelegt, dieser Aufwandüberschuss Kosten, welche die Gemeinde nicht direkt beeinflussen kann, begründbar ist, hat dies direkte

Auswirkungen auf den gesamten Finanzhaushalt. Angesichts dieser Situation wird sich der Gemeindevorstand damit auseinandersetzen, wie die Prioritäten zukünftig festgelegt werden und in welchen Bereichen Sparmassnahmen zielführend sind. Dies wird notwendig sein, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig zu sichern.

Das budgetierte Defizit ergibt sich vor allem aus den markant steigenden Kosten im Gesundheitsbereich. In den Voranschlag aufgenommen wurden dabei die Zahlen, welche die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin, bei Annahme der 2-jährigen Leistungsvereinbarung kommuniziert hat.

	Betrag	Anteil Celerina (10.90%)
- Defizitdeckung Spital	15.0 Mio.	1.635 Mio.
- Schuldentilgung Darlehen Kanton GR	7.8 Mio.	0.851 Mio.
- Investitionsbeiträge	5.0 Mio.	0.545 Mio.
Total	27.8 Mio.	3.03 Mio.
Mehrkosten gegenüber Vorjahr		2.40 Mio.

Ein weiterer Faktor, welcher durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden kann, die Aufwandseite jedoch stark belastet, ist der kantonale Finanzausgleich. Dabei ermittelt der Kanton aufgrund der Einnahmen jeder Gemeinde das Ressourcenpotential. Daraus ergibt sich ein Betrag, welchen die Gemeinden zu bezahlen haben oder erhalten. Für die Gemeinde Celerina resultiert ein Betrag von CHF 2'898'105 welcher zu bezahlen ist und den finanzschwächeren Gemeinden zugutekommt. Gegenüber dem Jahr 2025 ist eine Erhöhung um CHF 567'105 festzustellen.

Die Details zum Budget 2026 finden Sie in der beiliegenden Broschüre und wird auf der Internetseite der Gemeinde Celerina/Schlarigna https://www.gemeinde-celerina.ch/gemeinde-celerina/unterlagen-gemeindeversammlung publiziert.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- **Gutheissung des Budgets 2026, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**
- **Belassung des Steuerfusses 2026 auf 50% der 100% Kantonssteuern**
- **Belassung der Liegenschaftssteuern für das Jahr 2026 auf 1.00 ‰ (0.25 ‰ zugunsten der Spezialfinanzierung «Wohnraumförderung»)**
- **Gutheissung der Gebühren gemäss Abgabenspiegel**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

- **Wahl der BMU Treuhand AG, Chur / Samedan als Revisionsstelle für das Jahr 2026**

Baurecht

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 wurde folgenden Parteien das Baurecht für die Erstellung eines Mehrfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 617 erteilt:

- Familie Bauer Jacqueline und Raphael
- Familie Giulia Della Moretta / Ivan Bera
- Familie Negrini Martina und Mirco
- Familie Wolf Helen und Thomas
- Familie Elena Zanini / Robert Bass

Mit dem Bau konnte aufgrund einer Einsprache noch nicht begonnen werden. Es sind jetzt zwei Gesuche um Abtreten bzw. Übernahme von Baurechten eingetroffen:

- Familie Bauer Jacqueline und Rapahel an Familie Taisch Corsin und Rina
  Die Familie Taisch ist in Celerina wohnhaft und hat 2 Kinder
- Familie Giulia Della Moretta / Ivan Bera an Familie Gautschi-Anderegg Manuel und Stefanie
  Die Familie Gautschi-Anderegg ist in Samedan wohnhaft und hat 2 Kinder

Der Gemeindevorstand beantragt:

Folgende Abtretungen / Übernahmen von Baurechten auf der Parzelle Nr. 617 im Gebiet Pradatsch Suot seien zu genehmigen:

- **Familie Bauer Jacqueline und Rapahel an Familie Taisch Corsin und Rina**

- **Familie Giulia Della Moretta / Ivan Bera an Familie Gautschi-Andregg Manuel und Stefanie**

GEMEINDEVORSTAND CELERINA/SCHLARIGNA

Der Präsident: *Chr. Brantschen*

Der Gemeindeschreiber: *B. Gruber*